



# Aefliger Nachrichten

**Ausgabe 2/2025**

**21. November 2025**



Inhalt	Seite
<b>Vorwort</b>	3
<b>Gemeindebehörden</b>	
Gemeindeversammlung	4-20
Aus dem Gemeinderat	20-23
Kommissionen	24-30
Aus der Verwaltung	31-32
Jubilare	33
AHV-Zweigstelle	34
<b>Schule</b>	35
<b>Vereine</b>	36-38
<b>Verschiedenes</b>	39-49
Veranstaltungskalender	50
Information Abfallentsorgung	51

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Gemeinderat Aefligen  
034 445 23 93  
[www.aefligen.ch](http://www.aefligen.ch)  
[aeflignachrichten@aefligen.ch](mailto:aeflignachrichten@aefligen.ch)

### Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung  
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9  
Karin Wälti, Fliederweg 7

### Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

### Auflage

600 Exemplare

### Foto Titelseite

An der Emme  
Severine Schüpbach

### Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / ½-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

### Nächste Ausgaben:

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
Nr. 1	17.04.2026	22.05.2026
Nr. 2	16.10.2026	20.11.2026

## Vorwort

---



Liebe Aefligerinnen  
und Aefliger

Vor ziemlich genau einem Jahr stand ich bei einigen von Ihnen vor der Haustür, habe mich vorgestellt und das Gespräch gesucht. Zugegebenermassen brauchte es am Anfang echt viel Mut, aber rückblickend war es eine wirklich tolle Erfahrung – nicht zuletzt dank Ihnen. Heute, ein Jahr später, darf ich auf eine hochinteressante und intensive Zeit im Gemeinderat zurückblicken.

Als Gemeinderat für das Ressort Bildung und Präsident der Bildungskommission gab es bei Amtsantritt einige Wiedersehen – mit Lehrpersonen, die mich einst selbst unterrichtet haben, sei es hier in Aefligen oder an der Oberstufe in Kirchberg. Schliesslich ist es noch nicht einmal fünf Jahre her, dass ich selbst in der Oberstufe sass.

In der Bildungskommission arbeiten wir derzeit an einer neuen Bildungsstrategie, die die Entwicklung der Schule Aefligen in den kommenden Jahren prägen wird. Unser Schulhausbau ist seit über einem Jahr abgeschlossen und wird seither rege genutzt, während in der Oberstufe Kirchberg mit dem Projekt Campus 25+ dieser Schritt noch bevorsteht.

Die Schule ist jedoch weit mehr als nur ein Ort des Lernens. Sie ist ein Ort, an dem Kinder ihre Talente entfalten, Neues entdecken und Freundschaften schliessen. Mit der Tagesschule bietet sie zudem wertvolle Unterstützung und Entlastung im Alltag vieler Familien. Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft und es gibt keinen anderen Bereich, in dem sich diese so auszahlen wie hier.

Damit dieses System funktioniert, engagieren sich Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Verwaltungsmitarbeitende das ganze Jahr über mit grossem Einsatz. Ihnen gilt ein grosses Dankeschön.

Leider ist ein funktionierendes Bildungssystem nicht überall auf der Welt so selbstverständlich wie bei uns: Rund 250 Millionen Kinder haben noch immer keinen Zugang dazu.

Auch nicht selbstverständlich sind funktionierende Demokratien, wie wir immer wieder feststellen müssen. Dass dies längst nicht mehr nur ein Gefühl ist, zeigen aktuelle Zahlen: Zum ersten Mal seit über 20 Jahren gibt es weltweit mehr autokratische als demokratische Staaten.

Darum lasst uns weiterhin mutig miteinander diskutieren – so wie vor einem Jahr an der Haustür. Denn genau so beginnt gelebte Demokratie.

Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Gian Derungs  
Gemeinderat Ressort Bildung

# Gemeindebehörden

---

## Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 4. Dezember 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Saal (DG)**

Traktanden:

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Behörden- und Personalreglement, Teilrevision, Genehmigung
3. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme
4. Verschiedenes
5. Ehrungen Jungbürger
6. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2025 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2026 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird durch den Signallieferanten des Kabelnetzes der Gemeinde Localnet AG ein Apéro offeriert.

Aefligen, 14. Oktober 2025  
Der Gemeinderat

# Gemeindebehörden

## Verhandlungen

### 1. Budget 2026, Genehmigung (Ronny Beck)

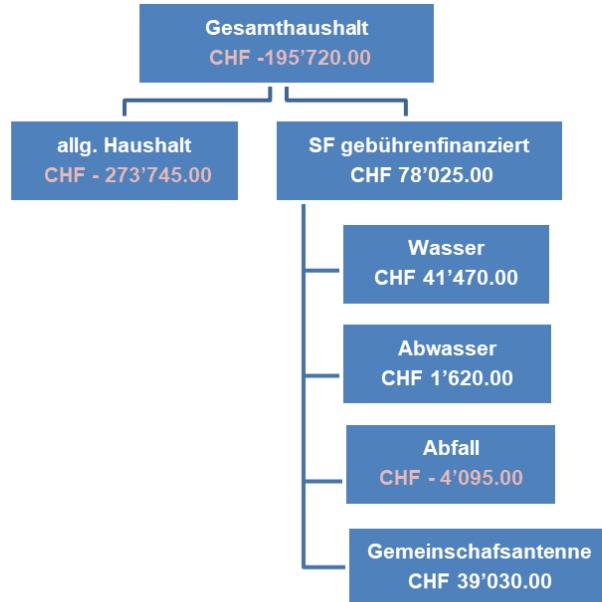
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'720.00 ab. Das Budget basiert auf der bisherigen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.95 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2025 war die erste Abschreibung der Schulanlage als eine der grossen Neubelastungen aufzuführen. Mit dem in Kürze erfolgenden Abschluss des Kredites wird diese Abschreibung die Gemeinde über neu 33.3 Jahre begleiten. Mit der Anpassung der Abschreibungsdauer von 25 auf neu 33.3 Jahre in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ab 2026 wird diese für die Gemeinde etwas erträglicher.

Ebenfalls sind die Auswirkungen der grossen Anzahl an Schülerinnen und Schüler für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung. Am Standort Aefligen soll eine zweite Kindergartenklasse geführt werden. Miteinberechnet im Budget 2026 ist die zusätzliche Primarklasse, welche bereits im 2025 eröffnet werden musste. Aber auch die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg steigen auf Grund der steigenden Schüler- und Bevölkerungszahlen. Damit einher gehen höhere Beiträge in die Lastenausgleiche als Folge der Bautätigkeit.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'025.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 41'470.00, einem Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 1'620.00, einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 4'095.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 39'030.00 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen 2025 letztmalig **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelebt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind daher ab 2026 nicht mehr zu budgetieren.

## Gemeindebehörden

<b>Steueranlage:</b>	<b>der einfachen Steuer</b>	<b>1.95</b>	<b>unverändert</b>
<b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>Promille des amtlichen Wertes</b>	<b>1.00</b>	<b>unverändert</b>

### **Wiederkehrende Gebühren 2026 in der Kompetenz des Gemeinderates:**

#### **Abgabe Feuerwehr:**

der Kantonssteuer		8 %	unverändert
Maximum	CHF	450.00	unverändert
Minimum	CHF	20.00	unverändert

#### **Kabelfernsehanlage**

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50*	unverändert
-----------------------------------	-----	--------	-------------

#### **Wasser:**

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00*	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	0.30*	unverändert

#### **Abwasser:**

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00*	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.20*	unverändert

#### **Abfallgebühren:**

Grundgebühr ohne Container	CHF	55.00*	unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	70.00*	unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	75.00*	unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	95.00*	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25*	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40*	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40*	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00*	unverändert

<b>Hundetaxe (je Hund):</b>	CHF	50.00	unverändert
-----------------------------	-----	-------	-------------

\*exkl. MWSt.

#### Entwicklung Personalaufwand

- Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung mit den neuen Stellenprozenten erstellt. Basis sind die Ansätze 2025.
- Die gemäss Stellenbewertung notwendige Erhöhung von 10 % bei der Gemeindeverwaltung wurde durch den Rat berücksichtigt. Insbesondere da eine Neubesetzung der Stelle im Herbst 2025 ansteht.
- Bei der Tagesschule sind für allfällige Anpassungen im bestehenden Angebot für

das Schuljahr 2026/2027 Reserven für eine kleine Pensenerhöhung eingeplant.

- Mit der Anstellung eines Wegmeisters mit 100 % ab 1. Oktober 2024 und der neuen Stellvertretungsregelung über den Hauswart/Liegenschaftsverantwortlichen, konnte die bisherige Stelle des Wegmeister-Stellvertreters (30 %) per Ende März 2025 aufgehoben werden.

## Gemeindebehörden

---

### Entwicklung Steuerertrag

- Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.
- Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2026 bei der Einkommenssteuer mit einer Zuwachsrate von 2 % und bei der Vermögenssteuer ebenfalls mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.

- Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2026 keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

### Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 1'105'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2025 um CHF 105'100.00 höher und der Jahresrechnung 2024 um CHF 615'679.49 tiefer aus.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2026 berücksichtigt:

#### Gemeindeverwaltung

Ausbau Ersatz EDV	CHF	35'000.00
-------------------	-----	-----------

#### Gemeindestrassen

Allgemeiner Unterhalt (jährlich)	CHF	30'000.00
----------------------------------	-----	-----------

#### Wasserversorgung

Sanierung Schalunenstrasse 1. Etappe	CHF	480'000.00
--------------------------------------	-----	------------

#### Abwasserentsorgung

Generelle Entwässerungsplanung, Überarbeitung	CHF	160'000.00
--	-----	------------

#### Gewässerverbauung

Hochwasserschutz Dorfbach	CHF	400'000.00
---------------------------	-----	------------

## Gemeindebehörden

---

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.95** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2026** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'249'340.00	5'053'620.00
Aufwandüberschuss	CHF		-195'720.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'734'825.00	4'461'080.00
Aufwandüberschuss	CHF		-273'745.00
SF Wasserversorgung	CHF	80'800.00	122'270.00
Ertragsüberschuss	CHF	41'470.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	246'815.00	248'435.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'620.00	
SF Abfall	CHF	118'800.00	114'705.00
Aufwandüberschuss	CHF		-4'095.00
SF Gemeinschaftsanterne	CHF	68'100.00	107'130.00
Ertragsüberschuss	CHF	39'030.00	

## Gemeindebehörden

---

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>5'331'460.00</b>	<b>5'331'460.00</b>	<b>5'257'275.00</b>	<b>5'257'275.00</b>	<b>4'785'336.08</b>	<b>4'785'336.08</b>
0 Allgemeine Verwaltung	787'065.00	38'700.00	777'010.00	38'200.00	712'121.63	38'646.30
<b>Nettoaufwand</b>		<b>748'365.00</b>		<b>738'810.00</b>		<b>673'475.33</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	180'565.00	120'830.00	169'395.00	136'140.00	145'082.37	131611.09
<b>Nettoaufwand</b>		<b>59'735.00</b>		<b>33'255.00</b>		<b>13'471.28</b>
2 Bildung	1'740'595.00	421'740.00	1'731'865.00	370'250.00	1'585'401.87	451'619.60
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'318'855.00</b>		<b>1'361'615.00</b>		<b>1'133'782.27</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit	142'070.00	114'130.00	150'915.00	119'615.00	145'362.37	117'928.37
<b>Nettoaufwand</b>		<b>27'940.00</b>		<b>31'300.00</b>		<b>27'434.00</b>
4 Gesundheit	6'860.00	0.00	6'760.00	0.00	5'224.35	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>6'860.00</b>		<b>6'760.00</b>		<b>5'224.35</b>
5 Soziale Sicherheit	1'173'900.00	73'850.00	1'173'800.00	71'850.00	1'019'606.80	77'467.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'100'050.00</b>		<b>1'101'950.00</b>		<b>942'139.80</b>
6 Verkehr	340'590.00	35'500.00	332'415.00	35'700.00	241'733.77	37'183.25
<b>Nettoaufwand</b>		<b>305'090.00</b>		<b>296'715.00</b>		<b>204'550.52</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	564'680.00	497'805.00	533'085.00	435'560.00	444'985.90	382'773.15
<b>Nettoaufwand</b>		<b>66'875.00</b>		<b>97'525.00</b>		<b>62'212.75</b>
8 Volkswirtschaft	4'580.00	30'000.00	4'020.00	29'000.00	3'879.10	30'939.40
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'420.00</b>		<b>24'980.00</b>		<b>27'060.30</b>	
9 Finanzen und Steuern	390'555.00	3'998'905.00	378'010.00	4'020'960.00	481'937.92	3'517'167.92
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'608'350.00</b>		<b>3'642'950.00</b>		<b>3'035'230.00</b>	

## Gemeindebehörden

---

### Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
30	Personalaufwand	946'340.00	927'000.00	820'217.01
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	898'395.00	875'890.00	700'544.10
33	Abschreibungen Verwaltungsaufwand	279'080.00	281'930.00	265'990.85
34	Finanzaufwand	79'505.00	77'610.00	62'318.39
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	120'715.00	94'825.00	92'335.00
36	Transferaufwand	2'908'305.00	2'897'235.00	2'645'735.30
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	119'227.50
39	Interne Verrechnungen	17'000.00	17'000.00	17'000.00
<b>Total Aufwand</b>		<b>5'249'340.00</b>	<b>5'171'490.00</b>	<b>4'723'368.15</b>
40	Fiskalertrag / Steuerertrag	3'150'900.00	3'167'600.00	3'098'235.15
41	Regalien und Konzessionen	30'000.00	29'000.00	30'939.40
42	Entgelte	709'000.00	689'200.00	614'655.73
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	7.80
44	Finanzertrag	55'315.00	55'320.00	61'706.80
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64'215.00	35'190.00	32'668.51
46	Transferertrag	1'027'190.00	880'300.00	859'508.70
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	4'800.00	4'793.07
49	Interne Verrechnungen	17'000.00	17'000.00	17'000.00
<b>Total Ertrag</b>		<b>5'053'620.00</b>	<b>4'878'410.00</b>	<b>4'719'515.16</b>
<b>9</b>	<b>Abschluss / Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-195'720.00</b>	<b>-293'080.00</b>	<b>-3'852.99</b>

## Gemeindebehörden

---

### Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>1'105'100.00</b>	<b>1'105'100.00</b>	<b>1'100'100.00</b>	<b>1'100'100.00</b>	<b>1'720'679.49</b>	<b>1'720'679.49</b>
0 Allgemeine Verwaltung	35'000.00		40'000.00			
<b>Nettoausgaben</b>		<b>35'000.00</b>		<b>40'000.00</b>		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
<b>Nettoausgaben</b>						
2 Bildung			110'000.00		1'664'173.90	
<b>Nettoausgaben</b>				<b>110'000.00</b>		<b>1'664'173.90</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit						
<b>Nettoausgaben</b>						
4 Gesundheit						
<b>Nettoausgaben</b>						
5 Soziale Sicherheit						
<b>Nettoausgaben</b>						
6 Verkehr	30'000.00		191'000.00		50'223.40	
<b>Nettoausgaben</b>		<b>30'000.00</b>		<b>191'000.00</b>		<b>50'223.40</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'040'000.00		709'000.00	50'100.00	6'282.30	
<b>Nettoausgaben</b>		<b>1'040'000.00</b>		<b>658'900.00</b>		<b>6'282.30</b>
8 Volkswirtschaft						
<b>Nettoausgaben</b>						
9 Finanzen und Steuern		1'105'000.00	50'100.00	1'050'000.00		1'720'679.49
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'105'000.00</b>		<b>999'900.00</b>		<b>1'720'679.49</b>	

## Gemeindebehörden

---

### 2. Behörden- und Personalreglement, Teilrevision, Genehmigung (Peter Hofer)

#### Zusammenfassung

Gemäss dem Erledigungsbericht zum Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramtes Emmental vom 5. November 2024 ist das Behörden- und Personalreglement zu überarbeiten. Die Verordnung über die Ressortentschädigung des Gemeinderates (bestehend seit 2017) muss als Anhang III in das Reglement aufgenommen werden. Eine Regelung auf Stufe Verordnung ist juristisch nicht möglich. Die Abklärung beim AGR dazu hat dies bestätigt.

Weiter wurden pendente Anpassungen im Reglementstext und den Anhängen I (Gehaltsklassentabelle) und II aktualisiert. Für die immer schwieriger zu besetzenden Stellen wurden die Einstufungen mit den geläufigen Klassen angepasst, um auf dem Stellenmarkt eine bessere Attraktivität bieten zu können.

Die bisherige Verordnung über die Ressortentschädigung des Gemeinderates wurde mit den gleichen Ansätzen (gültig ab 2025) in den Anhang überführt. Eine Erhöhung der Entschädigung auf Fr. 50'000.00 ohne Sozialleistungen wurde nicht vorgenommen.

Geänderte Artikel (kursiv) aufgehobene Artikel oder Text durchgestrichen:

#### BEGRIFFSERLÄUTERUNG

*DIE PERSONEN- UND ÄMTERBEZEICHNUNGEN IN DIESEM REGLEMENT GELTEN, SOWEIT AUS DEN BESTIMMUNGEN SELBST NICHT ETWAS ANDERES HERVORGEHT, FÜR PERSONEN BEIDERLEI GESCHLECHTS.*

Jahresentschädigungen und Spesen

**Art. 2** <sup>1</sup> Die feste Jahresentschädigung für den Gemeinderat darf die Summe von Fr. 50'000.00, ohne Sozialleistungen, nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Die Aufteilung nach Ressorts regelt der Gemeinderat in der Verordnung über die Ressortentschädigung der Jahresentschädigung für den Gemeinderat nach Ressorts bzw. nach Modulen ist im Anhang III geregelt.

<sup>3</sup> Spesen werden nach den Vorgaben in Anhang II geregelt.

Grundsatz

**Art. 7** <sup>2</sup> Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Einstiegsstufen. Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:  
a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,  
b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,  
c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

*Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.*

## Gemeindebehörden

---

Übrige Stellen

**Art. 14<sup>1</sup>** Das Kader ist zusammen mit dem entsprechenden Kommissionspräsidenten für die Leistungsbeurteilung der ihnen unterstellten Personen verantwortlich.

Inkrafttreten

**Art. 27<sup>1</sup>** Dieses Reglement mit seinen Anhängen I und II sowie der Besoldungsverordnung tritt per 01.01.2021 in Kraft. Die Anpassung in den Anhängen I und II treten rückwirkend per 01.01.2022 in Kraft. *Die Anpassungen im Art. 2 Abs 2, Art. 7 Abs 2 und 14 Abs. 1, Anhang I, Anhang II sowie der neue Anhang III treten per 01.01.2026 in Kraft.*

<sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf. *Insbesondere die Verordnung über die Ressortentschädigung des Gemeinderates vom 10.12.2024.*

### Anhang I Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Aefligen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

#### Bisherige Darstellung:

a) Gemeindeschreiber/Gemeindeverwalter	GK-20
b) Finanzverwalter	GK-20
c) Bauverwalter	GK-19
d) Stellvertreter/in Gemeindeschreiber/Gemeindeverwalter	GK-16
e) Bausekretär/in	GK-15
f) Verwaltungsangestellte/r	GK-12
g) AHV-Zweigstellenleitung und Vertretung	GK-12
h) Schulhauswart/Schulhauswart Stellvertretung	GK-10
i) Wegmeister/Wegmeister Stellvertretung	GK-10
j) Reinigungsangestellte Schulhaus/Gemeindehaus	GK-05
k) Tagesschulleitung/Teamleitung Tagesschule	GK-12
l) Tagesschule, Betreuer/in	GK-09
m) Schulsekretär/in (Wenn nicht Verwaltungsangestellte/r)	GK-09

## Gemeindebehörden

---

### Neue Darstellung:

<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Anforderungen</i>	<i>GKL</i>
<i>d) Gemeindeverwalter</i>	<i>Diplom Bernische Gemeindeschreiber &amp; Diplom Bernische Finanz- oder Bauverwalter</i> <i>Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung</i>	<i>22</i>
<i>e) Gemeindeschreiber</i>	<i>Diplom Bernischer Gemeindeschreiber</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>20</i>
<i>f) Finanzverwalter</i>	<i>Diplom Bernische Finanzverwalter</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>20</i>
<i>g) Bauverwalter</i>	<i>Diplom Bernische Bauverwalter</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>20</i>
<i>n) Stellvertreter Gemeindeschreiber/Gemeindeverwalter</i>	<i>Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau, Bernischer Gemeindefachmann</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>16</i>
<i>o) Verwaltungsangestellter I</i>	<i>Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau, Bernischer Gemeindefachmann</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>12-13</i>
<i>p) Verwaltungsangestellter II</i>	<i>Kaufmännische Grundbildung</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>12</i>
<i>q) AHV-Zweigstellenleitung und Vertretung</i>	<i>Fachausweislehrgang für Aufgaben bernischer AHV-Zweigstellen</i> <i>Mehrjährige Berufserfahrung</i>	<i>12-13</i>
<i>r) Schulhauswart/Schulhauswart-Stellvertretung</i>	<i>Mehrjährige Berufserfahrung</i> <i>Fachspezifische Eignung</i>	<i>10</i>
<i>s) Wegmeister/Wegmeister-Stellvertretung</i>	<i>Mehrjährige Berufserfahrung</i> <i>Fachspezifische Eignung</i>	<i>10</i>
<i>t) Reinigungsangestellter Schulhaus/ Gemeindehaus</i>	<i>Berufslehre</i>	<i>05</i>
<i>u) Tagesschulleitung/Teamleitung Tagesschule</i>	<i>Diplom FH oder höherer Abschluss</i>	<i>12</i>
<i>v) Tagesschule, Betreuer</i>	<i>Berufslehre</i>	<i>09</i>

## Gemeindebehörden

---

### Anhang II Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

	<u>Funktion</u>	<u>Entschädigung</u>
2.1	<u>Rechnungsprüfungskommission</u> Mitglieder: Sitzungsgeld gem. Ziff. 4.1 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 4.3 Neu Rechnungsprüfungsorgan extern.	Keine Entschädigung
2.7 2.7.1	<u>Seniorenkommission</u> Präsident	Fr. 250.00 Keine Entschädigung
	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 4.1 / 4.2 Entschädigung besondere Einsätze nach Ziff. 4.3	

### Anhang III Ressortentschädigung

Gestützt auf Art. 2 des Behörden- und Personalreglements der Einwohnergemeinde Aefligen wird die Aufteilung der Jahresentschädigung im Anhang III geregelt. Die Entschädigungen der zusammengestellten Ressorts erfolgt gestützt auf den Zusammenzug der für die einzelnen Module festgelegten Entschädigungen.

In den nachstehenden Jahrespauschalen (Entschädigung und Spesen) sind sämtliche ordentlichen Verpflichtungen, Aktenstudium, Gesprächsführungen, Vorbereitungen, Verhandlungen, Delegationen, Antreten und die Teilnahme als Besitzer an Kommissionssitzungen, ehrenamtliche Pflichten wie Teilnahme an Festlichkeiten sowie Telefon, Portokosten, Büromaterial, Verpflegungen usw. abgegolten.

Darüberhinausgehende Verpflichtungen werden mit einer Projektentschädigung separat vergütet. Der Gemeinderat bestimmt welche Projekte den normalen Rahmen übersteigen. Diese Aufgaben werden nach Aufwand mit einem Ansatz pro Stunde nach Ziffer 8 vergütet.

## Gemeindebehörden

---

<b><u>Ressortzusammensetzung und Entschädigung</u></b>	<i>Franken</i>
<b><i>Grundentschädigung pro Gemeinderat</i></b>	2'000.00
<b><i>Modul Präsidium</i></b>	13'000.00
<b><i>Modul Personalwesen</i></b>	1'500.00
<b><i>Modul Vizepräsidium</i></b>	2'000.00
<b><i>Modul Öffentliche Sicherheit</i></b>	1'000.00
<b><i>Modul Bau und Planung</i></b>	4'500.00
<b><i>Modul Infrastruktur und Umwelt</i></b>	3'000.00
<b><i>Modul Bildung</i></b>	3'500.00
<b><i>Modul Finanzen / Steuern</i></b>	2'500.00
<b><i>Modul Gemeindeverband Kirchberg</i></b>	1'000.00
<b><i>Modul Kultur, Sport und Freizeit</i></b>	1000.00
<b><i>Modul Soziales</i></b>	1'500.00
<b><i>Modul Einbürgerung</i></b>	<i>Gemäss Anhang II</i>
<b><i>Projektentschädigungen pro Stunde</i></b>	
<b><i>Gemäss Besoldungsverordnung</i></b>	<i>Ansatz A</i>

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 die Teilrevision des Behörden- und Personalreglements zu genehmigen.

## Gemeindebehörden

---

### 3. Kreditabrechnungen (Peter Hofer)

#### 3.1 *Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus, Sanierung bestehendes Schulgebäude – Kreditabrechnung*

Mit der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 wurde dem Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus, Sanierung bestehendes Schulgebäude durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt.

Da alle Rechnungen nun eingetroffen sind, konnte der Kredit durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 abgerechnet werden.

Die Bruttokosten betragen CHF 3'097'461.06. Davon abzüglich ist der eingegangene Beitrag des Lotteriefonds von CHF 5'130.00. Daraus ergeben sich Nettokosten von CHF 3'092'331.06. Der Kredit wird damit um CHF 92'331.06 überschritten. Der Kredit mit der Überschreitung liegt aber in der Kompetenz des Rates und muss der Versammlung daher auch nur zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Wichtig ist zu erwähnen, dass insgesamt CHF 77'576.65 an Beiträgen in die Erfolgsrechnungen der Jahre 2021 bis 2025 eingegangen sind. Diese setzen sich aus Versicherungsleistungen für Instandstellungsarbeiten des Wasserschadens vom 28. Juni 2021, Beiträgen an den Blitz-

schutz der GVB sowie dem Erlös des Verkaufes der alten Holzbearbeitungsmaschinen (nicht mehr zugelassen für den Schulunterricht) zusammen. Auf Grund der gesetzlichen Regelungen dürfen diese Beiträge nicht dem Verpflichtungskredit angerechnet werden.

Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung mit Nettokosten von CHF 3'092'331.06 und einer Kreditüberschreitung von CHF 92'331.06.

#### 3.2 *Kreditabrechnung Erschliessung Oberdorf Nord*

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. August 2019 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 238'500.00 (brutto) inkl. MWST für die Erstellung der fehlenden Erschliessungsanlagen der Überbauung Oberdorf Nord zugestimmt. Die Nettokreditkosten betragen CHF 130'500.00. Der Betrag unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist war vom 22. August 2019 bis 23. September 2019. Es war kein Referendum ergriffen worden.

Da die Bebauung der letzten Parzelle Nr. 501 unbestimmt ist, soll der Kredit abgeschlossen werden. Der Kredit konnte durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 abgerechnet werden.

## Gemeindebehörden

---

### Kreditabrechnung Erschliessung Oberdorf Nord

<b>Abwasserleitung</b>	<b>Bruttokredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Verlegung z.L. SF, Bruttokosten	60'700.00	60'700.00	36'906.10
Kein Grundeigentümerbeitrag / keine Subventionen		0.00	
<i>Verlegung z.L. Abwasserentsorgung SF, Nettokosten</i>		60'700.00	
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>23'793.90</b>

<b>Wasserversorgung</b>	<b>Bruttokredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Neue Wasserleitung inkl. Hydrant, z.L. SF Wasserversorgung	53'400.00	53'400.00	50'613.80
Grundeigentümerbeitrag / Subvention an Hydrant,		- 33'300.00	-33'300.00
<i>Neue Leitung z.L. Wasserversorgung SF, Nettokosten</i>		20'100.00	17'313.80
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>36'086.20</b>

<b>Kabelnetz</b>	<b>Bruttokredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Versetzen TV-Kasten, z.L. SF Antennen- und Kabelanlage	4'900.00	4'900.00	0.00
Grundeigentümerbeitrag / keine Subventionen		- 2'900.00	0.00
<i>Versetzen z.L. Antennen- und Kabelanlage SF, Nettokosten</i>		2'000.00	0.00
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>4'900.00</b>

<b>Öffentliche Wege/ Hauszufahrten</b>	<b>Bruttokredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Fertigstellung öffentlicher Weg / Hauszufahrt, z.L. Steuerhaushalt	119'500.00	119'500.00	170'819.60
Grundeigentümerbeitrag / keine Subventionen		- 71'800.00	- 76'500.00
<i>Öffentlicher Weg / Hauszufahrt, z.L. Steuerhaushalt, Nettokosten</i>		47'700.000	94'319.60
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>39'704.85</b>

## Gemeindebehörden

---

<b>Übersicht Verpflichtungskredit</b>	<b>Bruttokredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Totalkosten (brutto / netto)	238'500.00	130'500.00	258'336.50
Total Beiträge			-109'800.00
Nettokosten			148'536.50
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>89'963.50</b>

Der Kreditbetrag gemäss Beschluss betrug CHF 238'500.00 (brutto) inkl. MWST für die Erstellung der fehlenden Erschliessungsanlagen der Überbauung Oberdorf Nord. Es wurden Nettokreditkosten von CHF 130'500.00 angenommen.

Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung mit Kosten von Total CHF 148'536.50 und einer Kreditunterschreitung von CHF 89'963.50.

### **3.3 Kreditabrechnung Rahmenkredit Erneuerung Wasserleitung Fraubrunnenstrasse und Utzenstorfstrasse**

Mit der Urnenabstimmung vom Sonntag, 19. Mai 2019 wurde dem Rahmenkredit von CHF 721'000.00 (brutto) für die Erneuerung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse zugestimmt.

#### **Kostenübersicht aus der Botschaft:**

<b>Projekt</b>	<b>Kosten Gemeinde nach KV</b>
A Entwässerung Utzenstorfstrasse mit Ersatz Transportleitung ETW, Wasser	CHF 81'000.00
B Sanierung Transportleitung ETW in Utzenstorfstrasse, Wasser	CHF 250'000.00
C Sanierung Wasserleitung Gemeinde in Fraubrunnenstrasse	CHF 390'000.00
<b>Total Kosten Gemeinde (Sanierung der Wasserleitungen in der Kantsstrasse)</b>	<b>CHF 721'000.00</b>

(Inkl. MWST, Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10 %)

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden. Mit Baukosten von CHF 659'268.70 und eingegangenen Beiträgen von CHF 12'000.00 für Hydranten sind Nettokosten von CHF 647'268.70 entstanden. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 73'731.30.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 die Kreditabrechnung mit Nettokosten von CHF 647'268.70 und einer Kreditunterschreitung von CHF 73'731.30.

## Gemeindebehörden

---

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen in der Kompetenz des Gemeinderates zustimmend Kenntnis.

#### 4. Verschiedenes

- Orientierung aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

#### 5. Ehrungen Jungbürger (Karin Wälti)

In diesem Jahr erhalten 14 Jungbürgerinnen- und Jungbürger den Bürgerbrief:

- Olivia Aeschbacher
- Yannick Leon Binggeli
- Tania Christen
- Janick Künzi
- Raffael Immanuel Löw
- Kopitha Prabaharan
- Moses Rätz
- Sarina Recchiuti
- Severin Maurice Riesen
- Elias Paul Schimanski
- Thanuja Tharmarajah
- Athirthan Thirumaran
- Florian Tschannen
- Fabian Luca Zürcher

#### 6. Ehrungen ausserordentliche Leistungen (Karin Wälti)

- Fritz Schüpbach
- Jara Galli

### Aus dem Gemeinderat

#### Wechsel Publikationsorgan

Wie bereits im Anzeiger Kirchberg und Umgebung zu lesen war, wird der Anzeiger Kirchberg und Umgebung nur noch bis Ende 2025 die amtlichen Publikationen in gedruckter Form in alle Haushaltungen zu stellen.

Ab dem 1. Januar 2026 gibt es Veränderungen:

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen künftig ausschliesslich auf einer elektronischen Plattform [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) für die Gemeinde Aefligen.

Damit wird die heutige Bringschuld (Zustellung an alle Haushaltungen) durch eine Holschuld ersetzt: alle Bürgerinnen und Bürger sind ab 2026 selbst verantwortlich, die gewünschten Informationen online abzurufen oder bei der Gemeinde einzusehen.

Die Gemeinde Aefligen wird ergänzend (jedoch ohne rechtliche Bindung) Hinweise oder ganze Inserate in der Zeitung «d'Region» publizieren. Vorgesehen sind die Einladungen zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen sowie die Urnenwahlen und Abstimmungen.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, die Baupublikationen auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen (jedoch ohne rechtliche Bindung). Weiter verweist der Gemeinderat auf den WhatsApp-Kanal der Gemeinde, auf dem auch Informationen veröffentlicht werden.

## Gemeindebehörden

---

### **Seniorenkommission Demission und Neuwahl**

Liselotte Burkhalter hat dem Gemeinderat ihre Demission aus der Seniorenkommission per Ende 2025 mitgeteilt. Sie gehörte der Kommission seit dem 1. Januar 2021 an. Der Gemeinderat hat mit Bedauern von der Demission Kenntnis genommen. Der Gesamtgemeinderat bedankt sich für die langjährige Arbeit in der Kommission zu Gunsten der Seniorinnen und Senioren in Aefligen und wünscht Liselotte Burkhalter für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin wurde per 1. Januar 2026 Daniela Bötschi, Schalunenstrasse 10, 3426 Aefligen, in die Seniorenkommission gewählt. Der Rat wünscht für die Kommissionstätigkeit viel Freude und Befriedigung.

### **Bauprojekte und Planungen in der Gemeinde**

Nach wie vor sind in der Gemeinde einige grössere Bauprojekte und Planungen pendent. Baugesuche, welche in der Zuständigkeit beim Regierungsstatthalteramt Emmental liegen, brauchen auf Grund der hohen Geschäftslast in Langnau immer noch mehr Zeit, bis die entsprechende Bewilligung vorliegt. Baugesuche in der Zuständigkeit der Gemeinde können, soweit alle Vorschriften eingehalten werden und die Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, innert kurzer Zeit bewilligt werden. Bauinteressenten wird daher empfohlen, frühzeitig mit der Bauverwaltung in Kontakt zu treten, um die rechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben vorabzuklären und damit für die Einreichung eines Baugesuchs ideal vorbereitet zu sein.

### **Erdbebenertüchtigung Bestandesbau Schulhaus – Kreditabrechnung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. April 2025 wurde die Erdbebenertüchtigung für das Schulhaus in Aefligen genehmigt. Der Kredit für die Sanierung des Schulhauses wurde mit CHF 40'208.95 genehmigt. Die Kosten für die Sanierung des Schulhauses wurden auf CHF 59'291.05 geschätzt. Der Kredit wird daher um CHF 40'208.95 unterschritten.

gung für das bestehende Schulgebäude als weitere Unterhaltsmassnahme (Gemäss Budget 2025) beschlossen. Durch den Gemeinderat wurde ein Kredit von CHF 99'500.00 beschlossen. Die Arbeiten konnten alle in den Sommerferien abgeschlossen werden. Sämtliche Rechnungen sind eingetroffen und der Kredit kann abgerechnet werden. Die Bruttokosten betragen CHF 59'291.05. Der Kredit wird daher um CHF 40'208.95 unterschritten.

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 mit Bruttokosten von CHF 59'291.05 und einer Kreditunterschreitung von CHF 40'208.95.

### **Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe**

Seit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach im Abschnitt der Parzelle 441 konnte die Startsituation für das Wasserbaugesuch stattfinden und die Anforderungen an das Planungs- und Subventionsgesuch geklärt werden. Der Landerwerb konnte mittlerweile erfolgen. Das Wasserbaugesuch ist in Kürze bereit zur Unterschrift mit den Anstössern. Im Bereich des Baches sind verschiedene Leitungsverlegungen notwendig. Mit den betroffenen Eigentümern haben die ersten Verhandlungen stattgefunden.

### **Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**

Das Pflichtenheft für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist erstellt und wurde durch das AWA Kanton Bern genehmigt. Aktuell werden nun die Unterlagen für den Kreditbeschluss und die Ausschreibung der Leistungen finalisiert. Parallel erfolgt die Aktualisierung der Datengrundlagen der Gemeinde, um

## Gemeindebehörden

dem Kanton anschliessend das überarbeitete GEP mit den geforderten Datenformaten zur Genehmigung einreichen zu können.

### Anonyme Briefe und E-Mails

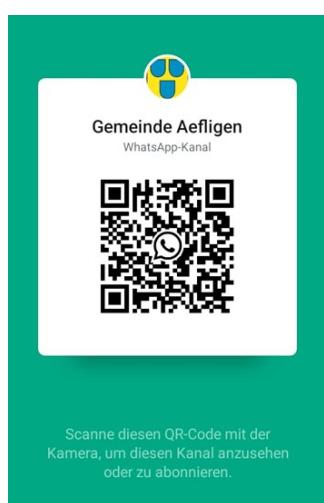
Der Gemeinderat teilt mit, dass auf anonym eingehende E-Mails sowie Briefe nicht reagiert wird, soweit es nicht sicherheits- oder baupolizeilich relevante Meldungen betrifft. Ebenfalls wird nicht auf WhatsApp Nachrichten auf die Nummer der Gemeindeverwaltung reagiert. Es wird nur der WhatsApp Kanal der Gemeinde bedient.

Wir bitten um persönliche Kontaktaufnahme für Ihre Anliegen per Brief, E-Mail oder Telefon.

### Jubiläum Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat gratuliert Gemeindeverwalter Christian Wenger zum 5 - jährigen Jubiläum bei der Gemeindeverwaltung Aefligen und wünscht ihm für die Zukunft bei der Gemeindeverwaltung weiterhin viel Glück und Erfolg.

### Eigener WhatsApp-Kanal der Gemeinde



Künftig immer rasch informiert zu sein über Informationen der Gemeinde funktioniert neu noch einfacher ! Der Gemeinderat testet in einem einjährigen Versuch einen eigenen WhatsApp-Kanal. Wichtige Informationen der Gemeinde

und Behörden, Veranstaltungen, Baustelleninformationen zu Sperrungen etc. werden neu parallel zur Publikation auf der Homepage auch auf dem WhatsApp-Kanal der Gemeinde publiziert.

Es existieren bereits verschiedene Applikationen/Apps welche von den Bürgern mit Smartphones auch heruntergeladen werden können. Beispiele sind Alertswiss, Votefinfo, CH info, denkmappBE, etc..

Die aktuellen Abstimmungsresultate sind zum Beispiel über die App des Bundes Votefinfo abrufbar. Eine Veröffentlichung der Abstimmungs- und Wahlresultate jedes Abstimmungs- und Wahlganges über den WhatsApp-Kanal ist nicht vorgesehen.

Ausgenommen sind kommunale Abstimmungen und Wahlen, wenn auch eine Pressemitteilung erfolgt.

[https://whatsapp.com/  
channel/0029Vb4FuscLtOjLOdhq7p13](https://whatsapp.com/channel/0029Vb4FuscLtOjLOdhq7p13)

### Vorankündigung Urnenabstimmung Sonntag, 8. März 2026

### Sanierung Trinkwasserleitung und Abwasserleitung Schalunenstrasse mit Teilsanierung Strasse

Am Sonntag, 8. März 2026 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Aefligen die Vorlage für die dringend notwendige Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserleitung in der Schalunenstrasse mit Teilsanierung der Strasse zur Abstimmung gebracht. Der Gemeinderat unterbreitet den Antrag zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'685'000.00 (brutto). Weitere Informationen und ausführliche Unterlagen werden zum späteren Zeitpunkt zugestellt.

## Gemeindebehörden

---

### Personelles Gemeindeverwaltung

Nach sechs Jahren im Dienst der Gemeindeverwaltung Aefligen hat sich Verwaltungsangestellte Michaela Kipfer für einen Stellenwechsel entschieden und wird die Gemeinde per Ende Jahr verlassen. Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Der Gemeinderat bedankt sich bei Michaela Kipfer für ihren Einsatz für die Gemeinde.

Als Nachfolgerin konnte Mona Schürch aus Grossaffoltern gewonnen werden. Der Gemeinderat wünscht Mona Schürch für die Aufgabe viel Befriedigung und schöne Kontakte mit den Angestellten und der Bevölkerung.

Mona Schürch stellt sich vor:



Mein Name ist Mona Schürch. Ich absolvierte die Ausbildung zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE. In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich aktiv -

besonders Judo und Skifahren gehören zu meinen Leidenschaften. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung bei der Gemeindeverwaltung Aefligen und auf viele spannende sowie schöne Begegnungen mit der Bevölkerung und dem Team.

Unser neuer Lernender stellt sich vor:



Ich bin Nino Pfister, 16 Jahre alt und lebe in Aefligen. Schon mein ganzes Leben wohne ich hier und finde es daher mega schön, kann ich der Gemeinde und den Einwohnern etwas mit meiner Arbeit zurückgeben. In den letzten 3 Jahren ging ich in die Oberstufe in Kirchberg.

In meiner Freizeit spiele ich leidenschaftlich gerne Theater. Schon seit fast 8 Jahren bin ich in der Theatergruppe «One Act». Diese Gruppe wird von der Hoger Jugendarbeit Kirchberg geleitet. Neben dem Theater spielen, lese ich gerne und spiele ein wenig Klavier.

Ich freue mich auf eine lehrreiche und interessante Zeit hier auf der Gemeindeverwaltung in Aefligen und hoffe, einige von euch hier am Schalter begrüssen zu dürfen.

### Prüfungserfolg



Der Gemeinderat gratuliert dem Lernenden der Gemeindeverwaltung Joris Tanner zum erfolgreichen Lehrabschluss mit einem guten Resultat und wünscht ihm für die Zukunft viel Glück und Erfolg.

## Gemeindebehörden

### Kommission Bau und Planung

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

#### **Einfache Baugesellschaft Kreuzmatte, Andreas Zaugg**

Standort Bahnhofstrasse 3 + 5, 3426 Aefligen

Neubau von zwei MFH mit unterirdischer ESH sowie Projektanpassung des Auto- und Containerunterstandes, 2. Projektänderung: Leichte Anpassung der Umgebungsgestaltung. Ändern der Beläge; Wildpflasterstein anstelle Mergel

#### **Einwohnergemeinde Aefligen**

Standort Hofweg 5, 3426 Aefligen

Zur Einhaltung des Immissionsgrenzwertes ist an der Liegenschaft Hofweg 5 eine Lärmschutzwand geplant

#### **Hürlimann Peter und Gabrielle**

Standort Lilienweg 8, 3426 Aefligen

Demontage Gasheizung, Aufstellen neuer Luft-Wasser Wärmepumpe aussen

#### **Teuscher Hans und Beat**

Standort Neuhofweg 5, 3426 Aefligen

Erweiterung der Holzheizung mit einer Wärmepumpe

#### **Leuenberger Ruth**

Standort Schalunenstrasse 12a, 3426 Aefligen

Abbruch eines bestehenden Schopfes mit Unterstand. Rückbau gemäss Entsorgungskonzept

### Kommission Infrastruktur und Umwelt

#### **Winterdienst 2025/2026**

Die Gemeinde ist für den Winterdienst (Schneeräumung / Salzen) auf den Gemeinestrassen zuständig. Eine effiziente Schneeräumung kann nur erfolgen, wenn öffentliche Strassen und Plätze frei sind.

Sämtliche Fahrzeuge sind daher rechtzeitig von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen.

Für allfällige Schäden, welche bei der Schneeräumung oder beim Salzen an falsch parkierten Fahrzeugen entstehen, wird seitens der Gemeinde jegliche Haftung abgelehnt.

Wir hoffen auf Verständnis und Rücksichtnahme sämtlicher Strassenbenutzer.



## Gemeindebehörden

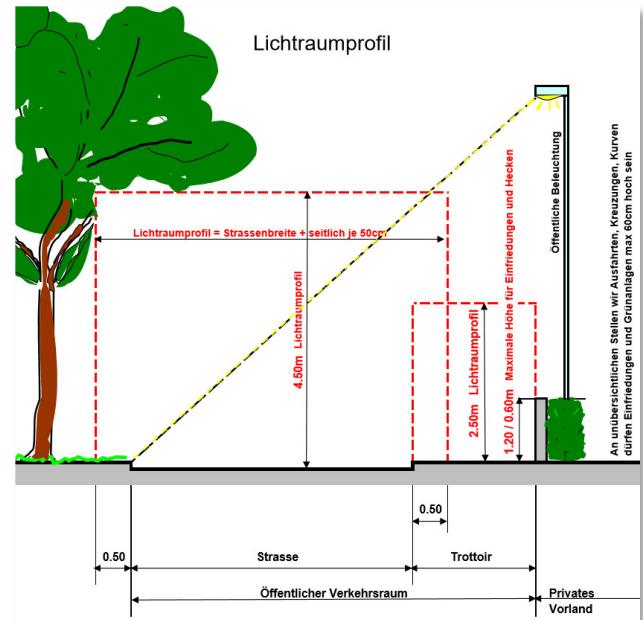
## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Wegen

## Aufruf zur Selbstkontrolle

Die Gemeinde ersucht die Strassenan-stösser, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Das Zurückschneiden der eigenen Bäume und Hecken liegt in der Eigenverantwortung der Besitzer.

Das Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen der Gemeinde und von Privaten ist im Strassengesetz (SG; BSG 732.11) geregelt.

Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückszufahrten und Bahnübergängen ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten. Die Einfriedungen und Zäune dürfen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.



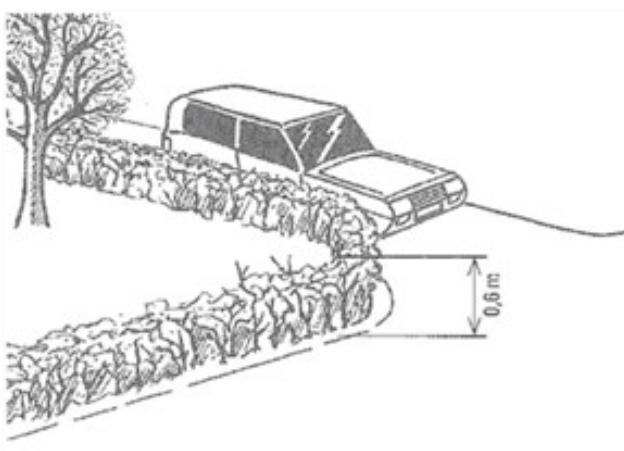
## Hinweise zum Lichtraumprofil:

- Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
  - Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luft-  
raum von 4.5 m Höhe hineinragen.
  - Über Geh- und Radwegen muss die Höhe von 2.5 m freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

## **Gute Übersicht dient allen**

All diese Massnahmen dienen der Verkehrssicherheit und ermöglichen saubere sowie im Winter schneefreie Gehwege. Zudem wird die regelmässige Kehrichtabfuhr in den Quartieren gewährleistet. Und nicht zuletzt garantieren derart freigehaltene Wege und Strassen eine freie Fahrt und gute Übersicht für Rettungsfahrzeuge.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Grundstücksbesitzern und Anstössern für die Zusammenarbeit zum Wohle eines begrünten und sicheren Dorfes.



## Gemeindebehörden

## Grüngutabfuhr 2026

Wie in den vergangenen Jahren können sowohl die Jahresmarken als auch die Einzelentleerungsmarken für die Grün- gutabfuhr auf der Gemeindeverwaltung gegen Rechnung bestellt werden. Für die Bestellung verwenden Sie bitte dieses

Formular. Das Bestellformular wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Aefligen aufgeschaltet. Nach Eingang der Bestellung werden wir Ihnen die Grüngutmarken per Post zustellen. Bestellungen, welche bereits im Jahr 2025 eingehen, werden ab dem 5. Januar 2026 bearbeitet.



## Bestellformular

Name: \_\_\_\_\_

Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail: [info@schulreise.de](mailto:info@schulreise.de)

## **Jahresmarke für 22 Abfuhren:**

## Anzahl Grünmarke/n 2026

Grünmarke/n für 140 Liter Container à CHF 80.00 exkl. MwSt.

Grünmarke/n für 240 Liter Container à CHF 130.00 exkl. MwSt.

Grünmarke/n für 770/800 Liter Container à CHF 360.00 exkl. MwSt.

## **Einzelentleerungsmarken:**

## Anzahl Bündel à 10 Marken

Bündel für 140 Liter Container à CHF 70.00 exkl. MwSt.

Bündel für 240 Liter Container à CHF 100.00 exkl. MwSt.

Bündel für 770/800 Liter Container à CHF 270.00 exkl. MwSt.

Datum: **Unterschrift:**

Einreichung an: Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen

## Gemeindebehörden

### Seniorenkommission

#### **Frühlingsfahrt vom 21. Mai 2025** *Hofstetten bei Brienz in die Trauffer Erlebniswelt*

Zusammen mit den neuen Kommissionsmitgliedern haben wir eine Frühlingsfahrt organisiert. Am Mittwoch, 21. Mai 2025, war es soweit. Der Car von Gast Reisen fuhr vor. Auf dieser Reise begleitete uns Peter Bernhard als Chauffeur.

Um 9.00 Uhr fuhren wir mit 30 fröhlichen Senioren los. Leider hatten wir mit dem Wetter kein Glück und es regnete in Strömen. Trotzdem fuhren wir Richtung Hergenbuchsee, Langenthal, weiter nach Reiden LU, Sarnen OW und über den Brünigpass. Auch bei Regenwetter zeigte die Landschaft seine Schönheiten und so fuhren wir durch mystisch schöne Gegend.

Unsere Reise ging weiter Richtung Hofstetten bei Brienz. Das Wetter hatte sich nun etwas verbessert und so kamen wir schliesslich bei Trauffers Erlebniswelt an. Wir wurden mit einem feinen Essen verwöhnt. Einige Teilnehmer haben anschliessend die Erlebniswelt besucht.

Um 14.45 Uhr ging die Reise weiter Richtung Brienz. Wir fuhren dem Brienzer- und Thunersee entlang, weiter via Thun nach Forst-Längenbühl am Dittligsee. Die Sonne zeigte sich kurz. Mit den Wolken und der Sonne hatte die Landschaft etwas Schönes. Im Erlebnisland Grizzlybär Längenbühl durften wir einen Kaffee und einen feinen Nussgipfel geniessen. Diese wurden von der Gemeinde Aefligen gespendet.

Um 17.00 Uhr setzten wir unsere Rückreise durch das schöne Gürbetal via Belp, Rubigen, Worb und Krauchthal und wieder zurück nach Aefligen fort. Um 18.30 Uhr kamen wir nach einer schönen Reise und mit vielen Eindrücken wieder in Aefligen an.

Herzlichen Dank an unseren Chauffeur Herrn Peter Bernhard für die sichere Fahrt und an Frau Heidi Krähenbühl als Begleiterin von der Spitex.

Die Seniorenkommission Aefligen  
Verfasserin Ruth Widmer



## Gemeindebehörden

---

### **Herbstreise zum Ägerisee 3. September 2025**

Wir von der Seniorenkommission durften für die Senioren wieder eine Reise organisieren.

Am 3. September 2025 war es soweit und das Wetter meinte es gut mit uns. Wir durften 31 Personen begrüssen.

Alle waren sehr früh bereit und wir konnten pünktlich um 9.00 Uhr mit dem Car losfahren. Unser Chauffeur, Samuel, chauffierte uns reibungslos durch die wunderschönen Landschaften. Wir fuhren zuerst nach Herzogenbuchsee, anschliessend durch das schöne Huttwil und weiter über grüne Hügel entlang dem Mauensee Richtung Sursee. Weiter führte unsere Reise dem Sempachersee entlang nach Sempach, Eschenbach, Cham, weiter nach Baar, Unterägeri und weiter Richtung Morgarten ins Restaurant Eierhals.

Samuel hat die Route ein bisschen anders gewählt als geplant, damit wir pünktlich um 11.30 Uhr zum Mittagessen ankamen. Das Mittagessen ging einwandfrei vonstatten und war sehr lecker. Nach dem Essen konnten wir noch das schöne Wetter und den See geniessen, bis das Schiff kam.

Mit dem Schiff fuhren wir vom Hotel Eierhals bis Unterägeri. Diese Stunde auf dem Wasser genossen wir alle in vollen Zügen.



In Unterägeri wartete schon Samuel mit dem Car auf uns. Jetzt ging es weiter am Morgarten Denkmal vorbei, das wir alle bewunderten. Die Reise ging weiter über den Sattel nach Arth Goldau, mit immer saftigen Hügeln und Bergen vor Augen. Von dort fuhren wir ein kurzes Stück auf der Autobahn nach Cham und weiter auf Nebenstrassen zwischen Baldeggsee und Sempachersee, über das Hochplateau Beromünster nach Schenkon.

Im wunderschönen Rosengarten vom Kollerhuus durften wir einen Kaffee und einen Nussgipfel einnehmen, die von der Gemeinde Aefligen spendiert wurden. Es wurde flaniert und wir konnten bei schönstem Wetter und grösstem Sonnenschein den Rosengarten so richtig geniessen.

Von da an fuhren wir auf die Autobahn nach Hause. Um 19.00 Uhr trafen wir in Aefligen ein. Glücklich und mit vielen schönen Eindrücken verabschiedeten wir uns von eindander.

Ein grosses Danke an Samuel für die gute Fahrt, und an Heidi Krähenbühl, die uns von der Spitex begleitet hat!

Die Seniorenkommission Aefligen  
Verfasserin: Ruth Widmer



## Gemeindebehörden

---

# Einladung zu den **Seniorenessen 2025 – 2026**



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Pensionierte

Lust auf ein Mittagessen in Gesellschaft anderer Menschen, sich Zeit nehmen, geniessen und sich mal verwöhnen lassen? Wir freuen uns, Sie wieder zu unseren Seniorenessen begrüssen zu dürfen.

Wir treffen uns wie gewohnt jeweils am **Mittwoch um 11.00 Uhr im Gemeindesaal**. Die Informationstafeln und die Seniorenbriefkästen stehen bei Schöni's Beauty, Bahnhofstrasse 4 (ehemalige Post, Käserei) sowie bei Vreni Weber, Neuhofstrasse 3A.

Freundliche Grüsse  
Seniorenkommission Aefligen

### Die Daten der Seniorenessen:

- 3. Dezember 2025
- 7. Januar 2026
- 4. Februar 2026
- 4. März 2026
- 1. April 2026



Kosten:	Menü	Fr.	14.—	Bier	Fr.	2.50
	Mineral	Fr.	1.50	1 dl Wein	Fr.	2.—
	<u>Dessert</u>	Fr.	2.50	5 dl Wein	Fr.	10.—
	Total:	Fr.	18.—			

Die Anmeldetalons sind bis **Sonntag, 18.00 Uhr, vor dem Essen** in den Seniorenbriefkästen entweder bei Schöni's Beauty oder bei Vreni Weber einzuwerfen. Sie können sich auch telefonisch bei Ruth Widmer anmelden:

**Tel. 034 445 46 26 / Natel 079 253 25 10**

## Gemeindebehörden



### Coop Gemeinde Duell

Liebe Aefligerinnen und Aefliger, liebe Sponsoren, Helferinnen und Helfer, nach sieben Jahren Durststrecke wurde das Coop Gemeinde Duell (Schweiz bewegt) in Aefligen 2025 wieder lanciert. Dank euch allen konnten wir im Mai zahlreiche Aktivitäten umsetzen und die Bevölkerung zu mehr Bewegungsminuten begeistern. Die Aefligerinnen und Aefliger haben beeindruckende 166'036 Minuten gesammelt!

Es ist nicht selbstverständlich, dass so viele Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Bei Sonnenschein, Wind und Regen wurden viele Bewegungsminuten gesammelt – gemeinsam in Bewegung, zum Austauschen und Lachen.

Am 17. Mai 2025 fand der grosse Event auf dem Schulhausplatz statt. Mit Attraktionen für Gross und Klein konnten die Minuten gesammelt werden. Zur Stärkung gab es eine Wurst, am Nachmittag ging die Energie nochmals aufs Äussere. Zum Schluss, beim gemütlichen Beisammensein, klang der Tag aus.



### Wir sagen DANKE!

Das nächste Gemeinde Duell findet im Mai 2026 statt. Der Abschluss-Event der Gemeinde Aefligen wird am Samstag, dem 30. Mai 2026 auf dem Schulhausplatz stattfinden. Alle sind herzlich eingeladen, gemeinsam Bewegungsminuten zu sammeln und neue Leute kennenzulernen.

Wenn Sie im Mai 2026 ebenfalls beitragen möchten, eine Aktivität durchführen oder unterstützen wollen, melden Sie sich gerne bei Karin Wälti: [karin.waelti@aefligen.ch](mailto:karin.waelti@aefligen.ch).

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

Karin Wälti und Gian Derungs  
Gemeinderäte von Aefligen

## Gemeindebehörden

### Aus der Verwaltung

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Dienstag, 23. Dezember 2025, 17.00 Uhr bis und mit Freitag, 02. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, 05. Januar 2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Gemeindeverwaltung Aefligen

Schulhausputz Aefligen

## Wir suchen dich!

### 13. – 17. Juli 2026

AUCH NÄCHSTES JAHR STEHT DER  
SCHULHAUSPUTZ AN UND DAFÜR BRAUCHEN  
WIR DEINE HILFE

Bist du mindestens 16 Jahre alt und interessiert an einer kurzzeitigen Funktion in unserem Putz-Team, dann melde dich doch gerne bei unserem Hauswart:

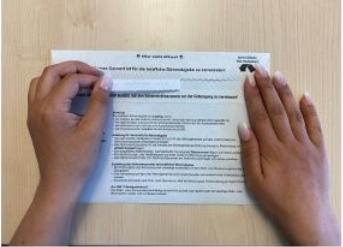
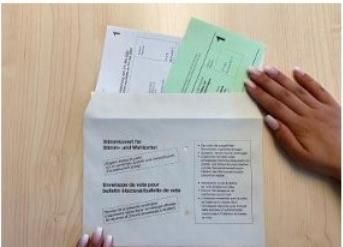
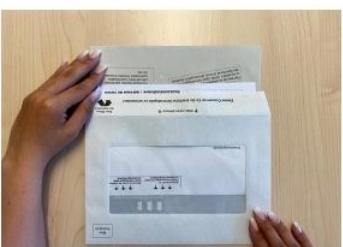


Mathias Hauert  
079 955 34 26  
[hauswart@aefligen.ch](mailto:hauswart@aefligen.ch)

# Gemeindebehörden

## Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die **briefliche Stimmabgabe**. Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die <b>Aufreisslasche</b> von rechts nach links <b>behutsam</b> aufreissen</li><li>✓ Ausweiskarte und Abstimmungsmaterial herausnehmen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ausweiskarte auf der <b>Rückseite unterschreiben</b> (ohne Unterschrift ist die briefliche Stimmabgabe ungültig).</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ausgeföllte Stimm- oder Wahlzettel <b>ungefaltet</b> ins separate <b>Stimmkuvert legen</b>. Stimmkuvert zukleben.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken.</li></ul> <p><b>Achtung:</b> Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Abstimmungskuvert übereinstimmt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeverwaltung Aefligen im Fenster ersichtlich ist, anschliessend Abstimmungskuvert zukleben.</li><li>✓ Das Abstimmungskuvert entweder:<ul style="list-style-type: none"><li>• am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,</li><li>• in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag 09.00 Uhr)</li><li>• oder</li><li>• ausreichend frankiert bei der Post aufgeben</li></ul></li></ul>

## Gemeindebehörden

---

### Jubilare

Folgende Jubilare konnten ihren Geburtstag feiern:

#### 75. Geburtstag

Werner Richiger, Tulpenweg 4

#### 80. Geburtstag

Ernst Hediger, Bahnhofstrasse 7

Heinz Jeger, Neuhofstrasse 25

#### 85. Geburtstag

Anna Emilia Zaugg, Fraubrunnenstrasse 6

Dora Hediger, Fraubrunnenstrasse 4

#### 91. Geburtstag

Margaretha Vögeli, Juraweg 1

#### 92. Geburtstag

Elisabeth Augsburger, Seniorenzentrum Emme, 3422 Kirchberg

Margot Widmer, Eisenbahnweg 14

#### 93. Geburtstag

Hans Brechbühl, Dahlienweg 3

#### 95. Geburtstag

Vreni Stegmüller, Hasenmattstrasse 4

Liebe Jubilarinnen, liebe Jubilare

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.



## Gemeindebehörden

---

### AHV-Zweigstelle

#### Information zur 13. Altersrente der AHV

An der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Die Umsetzung tritt im Jahr 2026 in Kraft. Wir informieren Sie über die Änderungen.

#### Wann wird die 13. Altersrente ausbezahlt?

Die 13. Altersrente wird einmal pro Jahr an alle Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember. Dass heisst, dass Sie jeweils im Dezember sowohl die Rente für den Monat Dezember als auch die 13. Altersrente erhalten werden.

#### Wie setzt sich die 13. Altersrente zusammen?

Zur Ermittlung der 13. Altersrente wird jeweils ein Zwölftel Ihres monatlichen Rentenbetrags auf ein separates Konto bei uns verbucht und im Dezember zusammen mit Ihrer Altersrente ausbezahlt.

#### Wer hat Anspruch auf die 13. Altersrente?

Der Anspruch gilt nur für die Altersrenten der AHV. Kinderrenten der AHV, Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung werden weiterhin 12 Mal pro Jahr ausbezahlt. Die 13. Altersrente wird nur an Personen ausbezahlt, die am 1. Dezember noch Anspruch auf die Altersrente haben.

#### Welche Schritte müssen Sie unternehmen, um die 13. Altersrente zu erhalten?

Sie müssen sich nicht anmelden oder zusätzliche Schritte unternehmen, die Auszahlung erfolgt automatisch.

Auf der Homepage [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) finden Sie noch viele weitere Informationen zum Thema.

#### Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung

Für die Zeit, in der eine versicherte Person Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV hat, können Krankheitskosten rückvergütet werden. Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind. Die Belege müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der zuständigen AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden übernommen?

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können Sie sich folgende Kosten rückerstattungen lassen:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenversicherung (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe im Haushalt (Spitex)
- Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät (muss von einem Arzt verschrieben werden)
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Aefligen oder online unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch).

## Schule

---



### Schulreise Twannbachschlucht

Am 26. August nutzte die 3./4. Klasse das schöne Sommerwetter und ging auf die Schulreise. Gut gelaunt trafen wir uns am Morgen beim Bahnhof. Mit dem Zug und Bus ging es via Biel nach Lamboing. Von dort wanderten wir durch die Twannbachschlucht. Unterwegs hatten wir die Möglichkeit das neugelernte Französisch anzuwenden und die anderen Wanderer mit Bonjour zu begrüssen. In der Schlucht hatten wir Zeit Znuni zu essen, zu spielen und die schöne Landschaft zu bewundern. Der Bach, die moosigen Steine und die Schlucht erinnerten die Kinder an Szenen von Jurassic Parc, The Lion King oder Vaiana. Es gab viel zu entdecken und be staunen. In Twann hatten wir uns das Picknick verdient. Auf dem Spielplatz warteten wir bis unser Schiff kam. Mit der Berna fuhren wir dann schliesslich nach Biel. Vorne auf dem Schiff konnten wir die schöne Aussicht geniessen und wurden ab und zu vom Schiffshorn erschreckt. In Biel gingen wir noch zum Strandboden. Dort konnten alle nochmals auf dem grossen Spielplatz herumtollen. Es wurde geschaukelt, gebaggert, geklettert, gewippt, gerutscht und gedreht. Eine wohlverdiente Glace rundete den Tag ab. Müde aber glückliche Gesichter machten sich dann wieder auf den Weg, um mit dem Zug zurück nach Aefligen zu fahren. Und am Schluss war man sich einig: wandern ist eigentlich gar nicht so langweilig, wenn man viel entdecken kann und mit Freunden unterwegs ist.



## Vereine

---

### Feuerwehrvereine Rüdtligen-Alchenflüh und Aefligen

#### Emmentaler Handdruckspritzen-Wettbewerb, 5. Juli 2025 in Huttwil

Die Feuerwehrvereine Rüdtligen-Alchenflüh und Aefligen nahmen gemeinsam mit 11 Mann und einer Frau am Emmentaler Handdruckspritzen-Wettbewerb teil; dies unter dem Kommando von Niklaus Hofer FV-Aefligen, am Strahlrohr Patrizia Lambroia FV-Rüdtligen-Alchenflüh und mit der Aebi Spritze Nr. 307 Aefligen aus dem Jahre 1903.

25 Mannschaften waren mit ihren historischen Löschgeräten zu einem nicht ganz ernsten Wettkampf angetreten. Beurteilt wurde der Zustand der Spritze, Auftritt und Bekleidung der Mannschaft sowie die

Wurfweite des Wasserstrahls. Während die Aefliger-Spritze noch im originalen Zustand ist und so bis anfangs der 50er Jahre eingesetzt wurde, ist die Aebi-Spritze Nr. 242 von Rüdtligen-Alchenflüh aus dem Jahr 1896 top restauriert und präsentiert sich wie neu. Beide Spritzen sind trotz ihres Alters von über hundert Jahren voll funktionsfähig. Auch die älteste Spritze aus dem Jahre 1750, die am Wettkampf zu sehen war, funktioniert nach wie vor tadellos.

Trotz wenigen Übungen und einer Unterbesetzung bei der Druckmannschaft erreichten wir immerhin den 18. Platz an dem vom Oldtimerverein Huttwil perfekt organisierten Anlass.

Feuerwehrverein Aefligen  
Pompier Niklaus Jufer



Feuerwehrvereine Rüdtligen-Alchenflüh und Aefligen

## Vereine

---



Handdruckspritze Aefligen



Druckmannschaft im Einsatz



Prost!

# Vereine



## Kleinkaliberschützen

### Abschluss Schiesssaison 2025

Die Schiesssaison konnte erneut erfolgreich und unfallfrei abgeschlossen werden. Es war wiederum eine intensive, spannende und kameradschaftliche Zeit unter Gleichgesinnten. Danke meinen Schützenkameradinnen und Kameraden für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei den speziellen Anlässen wie Volksschiessen, Vereinswettschiessen und weiteren Plausch-Schiessen.

Hier die Rangliste **Volksschiessen 2025** mit allen Beteiligten aus Aefligen:

Alle TeilnehmendeVolksschiessen 2025 - Aefliger Schützinnen & Schützen						
Rang	Name	Vorname	Ort	10er-Stich	5er-Stich	Total
1	Gugger	Michael	Aefligen	98	50	148
2	Noth	Albert	Aefligen	93	50	143
3	Rösch	Kathrin	Aefligen	94	43	137
4	Leuenberger	Urs	Aefligen	89	46	135
5	Eggli	Stefan	Aefligen	76	41	117

Die Schiesssaison und **Jahresmeisterschaft 2025** endete am 12. Oktober mit dem Schlusschiessen. Die Resultate der Jahresmeisterschaft hier zusammengefasst:

Rang	Name	Vorname	Start-Stich	Verb Schiessen	BSSV	VWS	Völkschiessen	SMM	OP	Jahresstich	Hüttstich	Total	Differenz	Durchschnitt
1	Simon	Roger	198	196	194	194	146	195.00	292	292	96	1803.00	0.00	97.46
2	Gugger	Michael	192	196	195	195	148	194.00	294	288	98	1800.00	-3.00	97.30
3	Oesch	Hansruedi	194	193	196	191	146	192.00	289	290	95	1786.00	-17.00	96.54
4	Lehmann	Markus	193	194	190	192	145	193.14	289	289	99	1784.14	-18.86	96.44
5	Müller	Peter	192	192	191	193	146	192.00	288	291	97	1782.00	-21.00	96.32
6	Schmitter	Markus	193	188	191	192	146	188.86	291	285	98	1772.86	-30.14	95.83
7	Baumgartner	Heinz	193	188	192	184	144	190.14	289	289	94	1763.14	-39.86	95.31
8	Simon	Fabienne	191	189	187	191	148	188.71	280	289	93	1756.71	-46.29	94.96
9	Ramseier	Beat	193	195	180	184	145	188.43	289	275	96	1745.43	-57.57	94.35
10	Noth	Albert	188	191	181	182	143	185.29	286	282	97	1735.29	-67.71	93.80
11	Schneider	Heinz	182	189	181	193	139	187.29	281	279	90	1721.29	-81.71	93.04
12	Spross	Hans-Rudolf	182	195	167	184	144	184.71	282	286	90	1714.71	-88.29	92.69
13	Leuenberger	Urs	186	179	143	147	135	179.14	271	266	0	1506.14	-296.86	86.07
14	Simon	Monika	187	192	193	0	145	191.00	292	0	0	1200.00	-603.00	96.00

### Voranzeige:

Über den Winter führen wir wiederum einmal im Monat resp. bei Vollmond unser **Vollmondschiessen** durch. Geschossen wird von 19:00 bis 20:00 Uhr. Anschließend Aufwärmen im Restaurant. Hier die Daten im Überblick:

Mi 05.11.2025 – Fr 05.12.2025 – Mo 05.01.2026 – Do 05.02.2026 – Di 03.03.2026

Das Schützenhaus bleibt bis Mitte März 2026 geschlossen, da wir keine Heizung haben und das Wasser abstellen müssen. Ab April bis Mitte Oktober 2026 kann unser Schützenhaus gerne wieder gemietet werden für Ihr persönliches Fest oder einen Schiessanlass mit Freunden, Bekannten oder als Firmenanzlass.

Die Kleinkaliberschützen wünschen allen eine gute Winterzeit und vor allem gute Gesundheit. *Wir sehen uns bald wieder!*

*Der Präsident  
Markus Schmitter*

## Verschiedenes



### Campus 25+

#### Aktueller Projektstand

##### *Doppelkindergarten - KIGA B wird gebaut*

##### Neubau Doppelkindergarten - KIGA B

Der KIGA B befindet sich aktuell im Bau-bewilligungsverfahren und Kirchberg plant im Januar mit den Rückbauarbeiten zu starten und anschliessend zügig mit den Bauarbeiten weiterzufahren.

Die Arbeitsgruppe des KIGA B sowie die Liegenschaftskommission sind seit dem Spätsommer zusammen mit den Planerteams mit den Submissionen beschäftigt.

Die durch den Bau wegfallende Blaue Zone wurde bereits ersetzt. Neu besteht die Möglichkeit in der neu realisierten Blauen Zone bei der Oberstufe zu parkieren.

##### Bauprojekte Neubau Primarschule und Neubau Oberstufe

Wie wir bereits an dieser Stelle kommuniziert haben, wurden beide Bauprojekte En-

de 2024 abgeschlossen und durch die zuständigen Gremien abgesegnet. Sie konnten im Mai 2025 anlässlich zweier Informationsveranstaltungen den Nutzer:innen sowie den Behörden- und Kommissionsmitgliedern vorgestellt werden.

Weiterhin gilt, dass es für Campus 25+ essentiell ist, dass die beiden Schulhäuser zusammen umgesetzt werden können. Nur so kann der Bau von äusserst kostspieligen Provisorien verhindert werden. Die Baugesuche werden eingereicht, sobald mehr Klarheit bezüglich der Umzonung der ehemaligen Parzelle Streit in eine Zone öffentlicher Nutzung (ZöN) herrscht. Wir rechnen momentan damit, dass wir Ihnen in der Frühlingsausgabe den Zeitplan aufzeigen können.

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf [www.campus25.ch](http://www.campus25.ch). Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,  
Mitglied Kerngruppe, Gemeinderätin Kirchberg Ressort Liegenschaften

#### Eckdaten für Beiträge und Inserate

##### **Gelieferte Beiträge und Inserate**

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

##### Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- per Mail an [aefliger.nachrichten@aefliger.ch](mailto:aefliger.nachrichten@aefliger.ch)

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

##### Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

##### **Bilder bzw. Fotos**

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

## Verschiedenes

---



Regionale Kinder- und Jugendarbeit

### Rückblick

*Wir berichten über einige unserer Projekte. Weitere Informationen findest du auf unserer Webseite oder unseren Social-Media-Kanälen.*

### Tour de Crêpes

Mit der Tour de Crêpes waren wir im Frühling in den Trägergemeinden unterwegs. Ausgerüstet mit Spielmaterial und viel Crêpe-Teig besuchten wir an verschiedenen Donnerstagabenden die einzelnen Orte. Glücklicherweise konnten wir dabei stets auf tatkräftige Unterstützung von freiwilligen Kindern und Jugendlichen zählen, die mit viel Freude mitgeholfen haben.

### Street Soccer

In diesem Jahr konnten wir erneut eine Street-Soccer-Anlage organisieren, die auf dem Schulhausplatz in Lyssach stand und von den Schülerinnen und Schülern rege genutzt wurde. Begleitend dazu fand ein Turnier statt, bei dem sich die besten Teams für den Cup in Bern qualifizieren konnten.

Mit zwei Teams reisten wir zum Cup, wo eines den Fairplay-Preis gewann und das andere den zweiten Platz erreichte – eine tolle Anerkennung für Einsatz und Teamgeist.

### Schulfeste

In diesem Jahr waren wir intensiv in die Schulfeste in Rüdtligen-Alchenflüh, Aefligen, Kirchberg und am Schulball der Oberstufe eingebunden. Mit unserer In2Street Bar sorgten wir für erfrischende Getränke. Dank zahlreicher freiwilliger Jugendlicher konnten wir den grossen Andrang gut bewältigen. Dafür danken wir herzlich.

### Openair-Kino

Auch in diesem Jahr fand wieder unser Openair-Kino statt. Bei bestem Wetter konnten die Besuchenden den Film Kung Fu Panda unter freiem Himmel geniessen.



### KIDS

Die geplante dreitägige Ferienwoche „Drei Tage im Wald“ musste wegen Regen abgesagt werden. Stattdessen unternahmen wir einen Tagesausflug ins Kinderspielparadies Bimano. Zusätzlich fanden in den Trägergemeinden wie gewohnt verschiedene KIDS-Angebote statt, und seit Beginn der Badesaison waren wir auch wieder mit Spielangeboten in der Badi Kirchberg präsent.

### Treff-Angebote

Auch in diesem Halbjahr fanden unsere Treffangebote wie gewohnt statt: der Kinder treff am Dienstag, der Jugendtreff am Mittwoch sowie verschiedene Angebote am Freitagabend. Besonders erfreulich war, dass wir viele neue Gesichter begrüssen durften. Einmal im Monat gibt es am Freitag den Moditräff – ein spezielles Angebot nur für Mädchen mit kreativen, kulinarischen oder bewegten Aktivitäten.

### 20-jähriges Jubiläum

Am 30. August 2025 wurde rund um den Reinhardweg 9 in Kirchberg das 20-jährige Jubiläum gefeiert. Mit Unterstützung zahlreicher regionaler Vereine und Organisationen entstand ein vielseitiges Programm mit Spiel, Kreativität, Musik und Verpflegung.

## Verschiedenes

---

gung. Zahlreiche Besuchende nahmen teil und trugen zu einer schönen Stimmung bei. Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchenden und den vielen Helfenden, die uns an diesem Tag unterstützt haben.



über Bastelaktivitäten bis hin zu Spiel- und Bewegungsangeboten. Wenn ihr einmal in eurer Gemeinde nicht teilnehmen könnt, seid ihr herzlich eingeladen, das Angebot in einer anderen Gemeinde zu besuchen.



## Ausblick

### Offene Turnhalle

Die Offene Turnhalle kehrt zurück und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die Turnhallen in Kirchberg, Aefligen, Lyssach und Ersigen an mehreren Abenden frei zu nutzen. Neu wird das Angebot nicht nur an Freitagabenden, sondern auch an Samstagabenden stattfinden.

### Kerzenziehen

Auch in diesem Jahr sind wir mit unserer Kerzenziehanlage wieder an verschiedenen Standorten unterwegs. Neben Einsätzen in Schulen, bei denen die Kinder während des Unterrichts eine Kerze ziehen können, wird es auch wieder öffentliche Gelegenheiten zum Kerzenziehen geben. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Gross und Klein kreative Kerzen zu gestalten.

### KIDS

Unsere KIDS-Angebote finden weiterhin in allen Trägergemeinden statt – von Discos

### Treff und Jugendräume

Unsere regelmässigen Treffangebote bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zusammenzukommen, Neues zu erleben und ihre Freizeit miteinander zu gestalten.

#### Dienstag:

Alle zwei Wochen Kindertreff von der 1. bis 4. Klasse

#### Mittwoch:

Offener Treff ab der 5. Klasse

#### Donnerstag:

Wintertreff ab der 5. Klasse

#### Freitag:

Rotierende Angebote

- Mädchentreff ab der 5. Klasse
- Offener Treff ab der 7. Klasse
- Jugendraum ab der 7. Klasse

### Springer\*innen gesucht

Wir suchen Unterstützung für unsere Angebote, damit diese auch bei Abwesenheiten im Team stattfinden können. Hast du

## Verschiedenes

---

Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Dann melde dich bei uns! Du erhältst einen Arbeitsvertrag, und wir melden uns, sobald ein passender Einsatz ansteht.

### Bleibt informiert

Auf unserer Homepage findet ihr einen Kalender mit allen Terminen und Infos zu unseren bevorstehenden Angeboten. Zusätzlich informieren wir vor jedem Event – je nach Angebot – über Flyer auf den Pausenplätzen, Mitteilungen via Klapp sowie über unsere Homepage und Social Media. Wer immer auf dem Laufenden bleiben möchte, kann ausserdem unseren WhatsApp-Kanal abonnieren.



[www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)



[kakerlak\\_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)



### Turnen in Aefligen

#### Pro Senectute Fit Gym

Wir turnen jeweils am Montag von 14.00 – 15.00 Uhr Gemeindesaal Aefligen

Es freut sich auf regen Besuch  
Monika Rindlisbacher  
Telefon 079 649 81 57



**FÜLLT SICH  
DEIN:E  
PARTNER:IN  
DIE LAMPE,  
BIS ES  
DUNKEL  
WIRD?**

Wenn der Konsum einer anderen Person  
dir Sorge bereitet: wir sind da.

[bernergesundheit.ch](http://bernergesundheit.ch)



Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau  
Berner Gesundheit  
Burgdorf | 034 427 70 70 | [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)  
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



## Verschiedenes

---

### Wichtige Information für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern

Betreuen Sie regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren in Ihrer eigenen Wohnung gegen Bezahlung? Dann gelten Sie als Tagesfamilie!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) eine Meldepflicht für die entgeltliche Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt besteht.

Das bedeutet, dass alle Tagesfamilien sich beim Amt für Integration und Soziales (AIS) anmelden müssen. Diese Melde-

pflicht ist wichtig, um die Qualität der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des AIS. Stellen Sie sicher, dass Sie sich rechtzeitig anmelden, um den gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen.



### Werbung unseres Kabelfernsehpartners

Zum Internet- & TV-Abo

# Samsung TV nur 99.-

**BLACK  
DAYS**  
bis 01.12.  
oder solange Vorrat.



Jetzt profitieren:  
[quickline.ch](http://quickline.ch)

**localnet** | **QUICKLINE**

## Verschiedenes

---



### Krabbelgruppe mit Mütter- und Väterberatung



Wir treffen uns mit unseren Babys und Kleinkindern bis 5-jährig zum gemeinsamen Spielen. Wickeltisch, Spielsachen etc. stehen zur Verfügung. Gleichzeitig finden Beratungen ohne Anmeldung statt. Ein Znuni bringen alle selber mit.



Fraubrunnenstrasse 3  
3426 Aefligen



Freitags jeweils von 9 bis 11 Uhr  
23.1. | 27.2. | 20.3. | 24.4. | 22.5. | 26.6.  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.



Stephanie Schöni, Moderatorin Krabbelgruppe  
079 938 57 94  
mvb-be.ch



## Verschiedenes

---



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt  
Info.big.sid@be.ch  
www.be.ch/big

### Betreuung von Angehörigen – Grenzverletzungen vorbeugen

Jährlich werden schweizweit rund 20'000 Fälle von Gewalt im häuslichen Kontext erfasst. Die Dunkelziffer dabei ist riesig: 300'000 bis 500'000 Menschen über 60 erleben schätzungsweise jährlich Gewalt.

Mit der alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die entweder selbst Pflege benötigen oder Angehörige betreuen. Diese wertvolle und oft unbezahlte Arbeit verläuft meist ohne Zwischenfälle.

Betreuungssituationen können aber eine grosse Belastung darstellen: Emotionale Erschöpfung, Wesensveränderungen der betreuten Person oder eine angespannte Vorgeschichte erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen auf beiden Seiten. Dabei können Übergriffe in unterschiedlichen Formen auftreten. Psychische, körperliche und wirtschaftliche Übergriffe, aber auch Vernachlässigung oder die Unterlassung von Hilfeleistungen sind Formen von Misshandlung.

Einige konkrete Beispiele von Grenzverletzungen:

- *Ein Ehemann verweigert seiner kranken Frau die Körperpflege und isoliert sie.*
- *Der demente Vater beschimpft seine Tochter regelmässig. Diese fügt ihm anschliessend bei der Pflege Schmerzen zu und droht ihm mit dem Altersheim.*

### Was können wir dagegen tun?

Um Grenzverletzungen vorzubeugen, müssen wir darüber reden und informieren. Regelmässige Reflexion über die Situation, offene Gespräche und frühzeitige Entlastung helfen, Grenzverletzungen zu vermeiden.

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen? Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung, oft kostenlos und vertraulich. Der Selbsttest «Ich pflege zu Hause» hilft Ihnen zudem, Ihre Situation einzuschätzen: [www.ichpflege.ch](http://www.ichpflege.ch)

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auf der Webseite [www.be.ch/limit](http://www.be.ch/limit) sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen». Das Faltblatt kann von Privat- und Fachpersonen kostenlos bei der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt BIG bestellt werden: [> Publikationen](http://www.be.ch/big)  
(<https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html>)

## Verschiedenes

---



### Seniorennachmittle 2025 – 2026

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Pensionierte

Herzlich laden wir Sie ein, mit uns vier gemütliche und unterhaltsame Nachmittle mit einem Zvieri zu verbringen.

Alle Anlässe finden jeweils am **Mittwoch um 14.00 Uhr im Gemeindesaal** statt.

#### Programm

##### **19. November 2025**

Steelband Panissimo spielt auf



##### **17. Dezember 2025**

Weihnachtsfeier mit Pfarrerin Ghislaine Bretscher



##### **21. Januar 2026**

Einblick in den Kleehof, Tschiffeli- oder Duboisgut



##### **18. Februar 2026**

Lotto



Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
SENIORENkomission AEFLIGEN

## Verschiedenes

---



---

## Weihnachtsbaumverkauf

**13. Dezember 2025 von 10.00 - 16.00 Uhr**

Beim ehemaligen Restaurant Bahnhof Aefligen



Verpflegung:  
Bratwurst und Kartoffelsuppe





Feuerwehr Aefligen



[www.Feuerwehraefligen.ch](http://www.Feuerwehraefligen.ch)

# 19. Weihnachtsbaum-Entsorgen

**Freitag, 2. Januar 2026**

**Beim Feuerwehrmagazin**

**18°° - 20°° Uhr**

**Neuer Standort:  
Feuerwehrmagazin**

**Alter Standort  
Schützenhaus**

Es dürfen KEINE Weihnachtsbäume mehr beim  
Schützenhaus deponiert werden

Alljährlich stehen in vielen Haushalten nach Weihnachten «dürre»  
Bäume, welche sich leider zu oft als gefährliche Brandherde entpuppen  
Kommen Sie mit Ihrem Weihnachtsbaum doch zum Feuerwehrmagazin.

**Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine Bratwurst**  
Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden

Feuerwehr Aefligen  
Feuerwehrverein Aefligen

## Verschiedenes



Kanton Bern  
Canton de Berne

Steuern  
Impôts

### Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber  
dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.



In **BE-Login** können Sie  
zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter **www.taxme.ch**

Abonnieren Sie den  
**Newsletter «10 Minuten»**  
und erfahren Sie alles zu  
den Steuern im Kanton Bern  
[www.taxme.ch/10minuten](http://www.taxme.ch/10minuten)



#### BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz. An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter  
[www.be.ch/agov](http://www.be.ch/agov)

## Veranstaltungskalender 2025

### Dezember 2025

04. Gemeindeversammlung  
13. Weihnachtsbaumverkauf

Gemeinderat  
Atelier Aefligen

### Januar

02. 19. Weihnachtsbaumverbrennen

Feuerwehrverein

### Gemeindeversammlungen:

- Donnerstag, 4. Juni 2026
- Donnerstag, 3. Dezember 2026

### Blanko Abstimmungstermine 2026:

- 08. März 2026
- 29. März 2026 Gross- und Regierungsratswahlen
- 14. Juni 2026
- 27. September 2026
- 29. November 2026



## Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70  
→ [srk-bern.ch/freiwillige](http://srk-bern.ch/freiwillige)

Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne Kanton Bern



### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

## Verschiedenes

### Abfallentsorgung

#### Papiersammlung

Das Papier ist gut sichtbar am Strassenrand und **vor 07.30 Uhr** bereitzustellen.

**Dienstag, 13. Januar 2026**

**Dienstag, 19. Mai 2026**

**Dienstag, 20. Oktober 2026**



#### Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen, normalerweise am Mittwoch, statt (ungerade Kalenderwochen).

Daten 2025/2026 Kehrichtabfuhr:

Dezember	03. / 17. / 31.
<b>2026</b>	
Januar	14. / 28.
Februar	11. / 25.
März	11. / 25.
April	08. / 22.
Mai	06. / 20.
Juni	03. / 17.
Juli	01. / 15. / 29.
August	12. / 26.
September	09. / 23.
Oktober	07. / 21.
November	04. / 18.
Dezember	02. / 16. / 30.

#### Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartiersammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zulassen sind ausschliesslich folgende handelsübliche grüne Container: 140, 240, 770/800 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2025/2026 Grüngutabfuhr:

Dezember	04.
<b>2026</b>	
Januar	08.
Februar	12.
März	12. / 26.
April	09. / 23.
Mai	07. / 21.
Juni	04. / 18.
Juli	02. / 16. / 30.
August	13. / 27.
September	10. / 24.
Oktober	08. / 22.
November	05. / 19.
Dezember	03.

